



LIPROTECT® Gefährdungsbeurteilung. Linde Gas Services für Ihre Sicherheit.



Allgemeines

Die Gefährdungsbeurteilung wird auch als Evaluierung bezeichnet und ist für Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe durchzuführen. Sie dient dem Schutz der Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Verletzungen. Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist laut ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) der Arbeitgeber zuständig.

Rechtliches

Die gesetzliche Notwendigkeit wird im § 4 sowie im § 41 ASchG bzw. in der Arbeitsmittelverordnung im § 2 beschrieben. Auch in verschiedenen Normen – wie in der ÖNORM M7379 (Lagerung von technischen Gasen) – wird im Punkt 9 „Betriebsvorschriften“ auf die Notwendigkeit einer Gefährdungsbeurteilung hingewiesen.

Kontrolle des Betriebes

Bei einer Inspektion des Betriebes nach besonderen Ereignissen werden unter anderem alle mit dem Vorfall in Zusammenhang stehenden Arbeitsmittel auf Einhaltung der Prüfpflichten kontrolliert. Zusätzlich werden die entsprechenden Schulungsnachweise der Mitarbeiter eingefordert sowie die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen überprüft, die in der vom Arbeitgeber durchgeführten Gefährdungsbeurteilung niedergeschrieben worden sind.

Gesetzeskonforme Gasversorgung

Eine ordentlich durchgeführte Gefährdungsbeurteilung schützt den Betreiber der Anlage (Zentrale Gasversorgung, Gaselager) im Schadensfall vor rechtlichen Konsequenzen bzw. Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörden (BH, Magistrat). Bei der Ermittlung und Beurteilung von Gefahren – kurz Gefährdungsbeurteilung – darf sich ein Unternehmen gemäß § 4 (6) ASchG durch geeignete Fachkräfte unterstützen lassen.

Linde unterstützt

Als serviceorientiertes Gasversorgungsunternehmen bieten wir Ihnen an, Sie bei derart wichtigen Tätigkeiten einschließlich der dazugehörigen Dokumentation zu unterstützen.

Lieferumfang Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gemeinsam mit der verantwortlichen Führungskraft.
Diese umfasst unter anderem:

- Besichtigung aller entsprechenden Bereiche wie Gaselager, Zentrale Gasversorgung und Tankanlagen
- Prüfung von Behördenauflagen bezogen auf die Gasversorgung und das Gaselager
- Ermittlung und Beurteilung der damit verbundenen Gefahren
- Prüfung der Notwendigkeit einer Raumlüftüberwachung
- Unterstützung bei der Umsetzung von festgelegten Maßnahmen

Ihr Nutzen

- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- Kosteneinsparung durch Vermeidung von Unfallfolgekosten
- Wichtiger Beitrag zur Anlagensicherheit sowie zum Arbeitnehmerschutz und Umweltschutz
- Basis für Zertifizierungen und Audits
- Dokumentation bei Versicherungsfragen

Zusatznutzen

- Vorzeitiges Erkennen von Abweichungen vom Normalzustand
- Unterstützender Ansprechpartner bei der Umsetzung von auferlegten Behördenmaßnahmen
- Zeitersparnis, da Sie sich auf Ihre Kernkompetenzen konzentrieren können

Fragen Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Kundenbetreuer oder kontaktieren Sie unseren Serviceberater:
Telefon 050.4273-1445, e-Mail „services.at@linde.com“.



Gerne können Sie auch „online“ Kontakt mit uns aufnehmen:

→ www.linde-gas.at/gbu